

**Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Wirtschaftsministeriums**

**Der Betrugsskandal von FlowTex und die Folgen für das Land**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche kurz- und längerfristigen Maßnahmen sie vorsieht, um den von den Flowtex-Gesellschaftern privat betriebenen Baden-Airport (Regionalflughafen Söllingen) und Baden-Airpark (Gewerbepark) zu erhalten, die mit hohen öffentlichen Fördermitteln bezuschusst worden sind;
2. in welchem Umfang welche öffentlichen Fördermittel für welchen Zweck im Zusammenhang von Baden-Airport, Baden-Airpark sowie anderen Unternehmen der betroffenen Holding bislang geflossen sind und wie hoch die finanziellen Zusagen der öffentlichen Hand insgesamt sind;
3. wie hoch die gesamte vorläufige Schadenssumme aus dem FlowTex-Betrugsskandal nach derzeitigem Kenntnisstand ist und wie viel Steuerschulden in diesem Zusammenhang angefallen sind;
4. wie viel Arbeitsplätze in Baden-Württemberg durch den Flowtex-Skandal bedroht sind und mitzuteilen, was sie bislang unternommen hat, um die gefährdeten Beschäftigungsverhältnisse zu sichern;
5. welche Unternehmen zur FlowTex-Holding gehören und welche davon in Baden-Württemberg angesiedelt sind;
6. wie das Land als Miteigentümer am Flughafen Stuttgart eine eventuelle Übernahme des Baden-Airparks durch die Flughafen Stuttgart GmbH beurteilt;

7. wie das Land als Miteigentümer der BW-Bank Berichte bewertet, nach denen die BW-Bank im Zusammenhang mit dem FlowTex-Betrugsskandal sich gegenüber anderen Gläubigerbanken durch Insiderwissen finanzielle Vorteile verschafft haben soll, was sie als größter Gesellschafter der Bank zur Klärung dieser Vorwürfe bislang unternommen hat und zu welchem Ergebnis sie dabei bis jetzt gekommen ist;
8. mit welchen finanziellen Auswirkungen der Flowtex-Betrugsskandal auf welche Sparkassen im Land gerechnet werden muss und welche voraussichtlichen Auswirkungen diese Belastungen auf das Sparkassenwesen in Baden-Württemberg insgesamt haben werden;

02. 03. 2000

Maurer, Goll  
und Fraktion

### Begründung

Der Betrugsskandal von FlowTex bedroht mittlerweile die wirtschaftlichen Entwicklungschancen einer ganzen Region. Eine Vielzahl von Arbeitsplätzen sind unmittelbar in Gefahr. Die Landesregierung, die die jetzigen Strukturen bei Airport und Airpark mit erheblichem finanziellen Aufwand gefördert hat, ist mit in der Verantwortung für die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen aus diesem Betrugsskandal.

Mit diesem Antrag soll eine vorläufige Bestandsaufnahme über den voraussichtlichen Schaden für die Region und das Land vorgenommen werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre politischen Schlussfolgerungen und die vorgesehenen Maßnahmen darzustellen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. März 2000 Nr. 3-431-Flowtex, Söllingen nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Ziffer 1:

*Welche kurz- und längerfristigen Maßnahmen sieht sie (die Landesregierung) vor, um den von den FlowTex-Gesellschaftern privat betriebenen Baden-Airport (Regionalflughafen Söllingen) und Baden-Airpark (Gewerbepark) zu erhalten, die mit hohen öffentlichen Fördermitteln bezuschusst worden sind;*

Das Land befindet sich in intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten, die darauf zielen, den Flugbetrieb am Baden-Airport Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden aufrecht zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Die Landesregierung wird hierzu auch weiterhin im Einvernehmen mit den im Zweckverband zusammengeschlossenen kommunalen Körperschaften und der Technologie-Region Karlsruhe alle sinnvollen Maßnahmen ergreifen, um den Erfolg der Konversionsprojektes zu fördern. Dies schließt die Erstattung der Personal-

und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht am Flughafen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz und auch die weitere Zuwendung für Investitionsvorhaben für den Ausbau zum Regionalflughafen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung für die 1. Baustufe ein, soweit die Gewähr für eine sichere Fortführung des Betriebes gegeben ist. Die Landesregierung hat, zusammen mit den im Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen vereinten kommunalen Körperschaften, die Konversion Söllingen von Anfang an entschlossen und konsequent unterstützt. An der großen Bedeutung dieses Projektes für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Mittlerer Oberrhein hat sich durch die Vorgänge bei der FlowTex-Gruppe und die dadurch entstandenen Insolvenzen der Baden-Airpark-Gruppe nichts geändert. Die gewerbliche Folgenutzung brachliegender Militärflächen wird vom Land im Konversionsstandortprogramm (KSP) daher in Höhe des dem Zweckverband zugesagten Förderrahmens (10 Mio. DM Zinszuschüsse, von denen bislang 4,6 Mio. DM ausbezahlt wurden) und unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften weiter unterstützt werden.

Ziffer 2:

*In welchem Umfang welche öffentlichen Fördermittel für welchen Zweck im Zusammenhang von Baden-Airport und Baden-Airpark sowie anderen Unternehmen der betroffenen Holding bislang geflossen sind und wie hoch die finanziellen Zusagen der öffentlichen Hand insgesamt sind;*

Diese Frage wurde bereits in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags der Abgeordneten Dr. Friedrich Hildebrandt u. a. Bündnis 90/Die Grünen, Auswirkungen der Ermittlungen gegen die FlowTex-Gruppe, Drucksache 12/4873, abschließend beantwortet.

Ziffer 3:

*Wie hoch die gesamte vorläufige Schadenssumme aus dem FlowTex-Betrugsskandal nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist und wie viel Steuerschulden in diesem Zusammenhang angefallen sind;*

Während die Staatsanwaltschaft von einem vorläufigen Schaden von mehr als 3 Mrd. DM ausgeht, wird dieser von Seiten des vorläufigen Insolvenzverwalters auf ca. 2,3 Mrd. DM eingeschätzt. Veränderungen in der Schadenshöhe werden sich zwangsläufig dadurch ergeben, dass noch nicht alle Sicherungsrechte, Forderungen und Verpflichtungen der FlowTex-Gruppe untereinander sowie nach außen bekannt sind. Der Beantwortung der Frage nach der Höhe der entstandenen Steuerschulden steht § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) entgegen.

Ziffer 4:

*Wie viel Arbeitsplätze in Baden-Württemberg durch den FlowTex-Skandal bedroht sind und mitzuteilen, was sie bislang unternommen hat, um die gefährdeten Beschäftigungsverhältnisse zu sichern;*

In Baden-Württemberg sind von dem Skandal weniger als 200 Arbeitsplätze betroffen. Die überwiegende Zahl dieser Arbeitsverhältnisse wird nach Auskunft des vorläufigen Insolvenzverwalters erhalten bleiben.

Ziffer 5:

*Welche Unternehmen zur FlowTex Holding gehören und welche davon in Baden-Württemberg angesiedelt sind;*

Zur FlowTex Holding gehören nach dem bisherigen Ermittlungsstand 9 Unternehmen. Die Landesregierung möchte von einer Namensnennung absehen, da dies nach Auffassung der am Verfahren Beteiligten die Sanierung einzelner Unternehmen gefährden wird und damit Arbeitsplätze betroffen wären. Der vorläufige Insolvenzverwalter hat das Wirtschaftsministerium ausdrücklich um diese Verfahrensweise gebeten.

Ziffer 6:

*Wie das Land als Miteigentümer am Flughafen Stuttgart eine eventuelle Übernahme des Baden-Airparks durch die Stuttgarter Flughafen GmbH beurteilt;*

Die Landesregierung hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet. Diese Frage wird auf der Basis einer betriebswirtschaftlichen Bewertung und eines Entscheidungsvorschlags der Geschäftsleitung der Flughafen Stuttgart GmbH zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Ziffer 7:

*Wie das Land als Miteigentümer der BW Bank Berichte bewertet, nach denen die BW Bank im Zusammenhang mit dem FlowTex-Betrugsskandal sich gegenüber anderen Gläubigerbanken durch Insiderwissen finanzielle Vorteile verschafft haben soll, was sie als größter Gesellschafter der Bank zur Klärung dieser Vorwürfe bislang unternommen hat und zu welchem Ergebnis sie bis jetzt gekommen ist;*

Die BW Bank hat die Öffentlichkeit ausführlich über FlowTex informiert. Es wird insoweit auf die Pressemitteilungen der BW Bank vom 16. Februar und 27. Februar 2000 hingewiesen. Der Kreditausschuss und der Aufsichtsrat der BW Bank haben eingehend über die Angelegenheit beraten. Hierbei hat sich ergeben, dass sich die BW Bank keinesfalls durch Insiderwissen finanzielle Vorteile verschafft hat.

Ziffer 8:

*Mit welchen finanziellen Auswirkungen durch den FlowTex-Skandal auf welche Sparkassen im Land gerechnet werden muss und welche voraussichtlichen Auswirkungen diese Belastungen auf das Sparkassenwesen in Baden-Württemberg insgesamt haben werden.*

Im Bereich des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbands sind Sparkassen von dem Insolvenzeröffnungsverfahren FlowTex ausschließlich durch die Refinanzierung von Leasinggeschäften betroffen. Es bestehen keine direkten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der Schmider/Kleiser-Gruppe. Im badischen Verbandsgebiet hat eine Reihe von Sparkassen neben Forderungen aus der Refinanzierung von Leasinggeschäften auch Ansprüche anderer Art, darunter durch Grundpfandrechte abgesicherte Objektfinanzierungen.

Derzeit kann noch nicht abschließend beurteilt werden, in welcher Höhe Sicherheiten realisiert oder Forderungen gegen Dritte zur Schadensminderung

geltend gemacht werden können. Bei der Sparkasse Mannheim, die sich in einer Sanierungsphase befindet, ist für die Forderungen an die Schmider/Kleiser-Gruppe im Jahresabschluss 1999 eine zusätzliche Risikovorsorge von 51 Mio. DM erforderlich. Diese wird durch eine Werthaltigkeitsgarantie der Stadt Mannheim gedeckt. Alle übrigen Sparkassen können die für offene Forderungen gebildete Risikovorsorge aus eigener Kraft darstellen.

Aus dem Vorgang sind insgesamt keine Auswirkungen auf das Sparkassenwesen in Baden-Württemberg zu erwarten.

Dr. Döring  
Wirtschaftsminister